

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg i.d.F. vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 23) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow die Verlängerung der am 06.03.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 06.03.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister